

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: **Fr. Leuthold**, Lehrer in Bern.

Inhalt: Bim Vernachte. — Wettbewerb für die Erstellung eines Geschichtslehrmittels. — Zum Wettbewerb für die Erstellung eines neuen Geschichtslehrmittels für Sekundarschulen. — Schulsynode des Kantons Bern. — Zur Volksabstimmung vom 1. Dezember. — Signau. — Teuerungszulagen in der Stadt Bern. — Jugendfürsorge. — Literarisches.

Bim Vernachte.

„Graui Wulche, wysse Schnee,
Bach u Weyer gfröre,
Mueti, leg mer d'Chappen a,
D'Chelti bysst a d'Ohre!“

„Graui Wulche, wysse Schnee,
Biecht uf allne Böime,
Hinecht chunnt der Samichlaus,
Hansi, blyb deheime!“

Hans Zulliger („Bärner Wiehnecht“).

Wettbewerb für die Erstellung eines Geschichtslehrmittels.*

I. Allgemeine Grundsätze. 1. Zwei Bände; der erste geht bis 1500, ungefähr 200 Druckseiten; der zweite bis zur Gegenwart, ungefähr 250 Seiten.

2. Bei strenger Stoffauswahl müssen doch die Hauptkapitel episich breit und anschaulich dargestellt werden. Für die Auswahl gilt als Regel: Was für unsere Zeit wichtig ist und die Schüler anzieht. Es soll ein Buch werden, zu dem die Schüler mit Lust greifen.

3. Bernische und Schweizergeschichte stehen im Vordergrund.

II. Stoffverteilung. I. Band (für 11- bis 13jährige). *A. Altertum*. Die Sagen fallen weg, weil sie im Deutschunterricht gelesen werden. Bilder aus den Perserkriegen. Perikles, Athen und Sparta. Vom griechischen Theater. Alexander. — Entstehung des römischen Weltreichs. Rom und Karthago. Gegensatz zwischen Freien und Unfreien. Cäsar. Die Helvetier. Das Christentum.

B. Mittelalter: Germanentum und Völkerwanderung (nicht alle Züge durch Europa notwendig). Alamannen. Besiedlung der Schweiz. Franken, Karl der

* Auf Wunsch werden die Bedingungen hier mitgeteilt.

Grosse. Ritter und Volk. Aus dem Kloster. Bilder aus den Kreuzzügen. Züge aus dem Kampf zwischen Kaiser und Papst. — Das Heldenzeitalter der Schweiz (1191—1515). Persönlichkeiten wie Waldmann hervorheben.

C. Neue Zeit: Erfindungen und Entdeckungen.

Bemerkung zum I. Band: Für diese Altersstufe nicht nach tiefer wissenschaftlicher, namentlich wirtschaftlicher Begründung der Tatsachen suchen. Hauptsache: grosse Ereignisse und Schicksale spannend und gemütbildend erzählen. Der Verfasser soll nie vergessen, dass er für die Kinder und nicht für den Lehrer schreibt.

II. Band (für 14- bis 16jährige). *A. Neue Zeit:* Die Reformation, Luther, Zwingli. Religionskriege in der Schweiz. Gegenreformation, Dreissigjähriger Krieg (Kriegsereignisse kurz). Schweiz. Bauernkrieg. — Begründung der englischen Freiheit. Ludwig XIV. Friedrich der Grosse.

B. Neueste Zeit: Nordamerika. Die französische Revolution. Der Untergang der alten Eidgenossenschaft. Napoleon. Wiener Kongress, Restauration. Juli-Revolution kurz. — Verfassungskämpfe der Dreissigerjahre, Sonderbund, Bundesstaat. Die 1848er Revolution. Krimkrieg, 1866, 1870/1871 (Kriegsereignisse kurz), Bismarck. — Siegeszug der Dampfmaschine und der Elektrizität. Die Industrialisierung und ihre sozialen Folgen, mit Beispielen aus England und der Schweiz (Ostschweiz). Eventuell Weltkrieg: Ursachen und Folgen.

Bemerkung zum 2. Band: Die Schwierigkeit besteht darin, der Altersstufe gemäss in der Begründung des Gebotenen allmählich tiefer zu gehen. Für das 19. Jahrhundert muss der wirtschaftliche Untergrund immer stärker hervortreten.

Neutralität gegenüber den politischen Parteien. — Duldsamkeit gegen andere Glaubensbekenntnisse.

III. Finanzielle Bedingungen. Wird von den eingereichten Arbeiten eine als für den aufgestellten Zweck geeignet erachtet und steht sie in jeder Hinsicht über den andern, so kann das Manuskript, vorbehältlich der von der Lehrmittelkommission gewünschten Abänderungen und der Verständigung mit dem Verfasser vom Staatlichen Lehrmittelverlag des Kantons Bern endgültig erworben werden, unter Verzicht des Verfassers auf jeglichen weiteren Anspruch. Diese Arbeit wird zugleich mit einem Preise von Fr. 1000 bedacht. — Es steht der Lehrmittelkommission frei, ausserdem für eine andere Arbeit einen zweiten Preis von Fr. 500 oder insgesamt zwei zweite Preise von je Fr. 500 zuzuerkennen. Es können auch zwei Manuskripte erworben werden zur Verarbeitung nach dem Ermessen der Lehrmittelkommission.

Namens der Lehrmittelkommission
für die deutschen Sekundarschulen des Kantons Bern,

Der Präsident: Professor Dr. G. Huber.

Der Sekretär: Dr. R. Feller, Seminarlehrer.

Zum Wettbewerb für Erstellung eines neuen Geschichtslehrmittels für Sekundarschulen.

W. St. bringt in der letzten Nummer des „Berner Schulblattes“ einen guten Vorschlag für die geplante Revision des Geschichtsbuches für Sekundarschulen. — Es ist uns ja allen zur Genüge bekannt, wie schwer es geht, im Kanton Bern durchgreifende Neuerungen zu schaffen. Wie vor Jahrhunderten

hält man auch heute noch gern an dem fest, „was von altem brach und har-
kommen ist“. Die jüngst durchgeführte Reform der Lehramtsschule illustriert
diese Behauptung trefflich.

Unser Geschichtsunterricht ist vollständig umzugestalten. Historische Ereig-
nisse und Bedingungen, die nicht zur Erklärung der Gegenwart nötig sind,
müssen aus dem Lehrplan gestrichen werden. Aus diesem Grunde ist die ältere
Geschichte zugunsten der neuern und neuesten sehr stark zu beschneiden. Auf
der ganzen Linie muss die Kriegsgeschichte der Kulturgeschichte weichen. Es
wird gewiss allen einleuchten, dass z. B. die Entwicklung des Post- und Eisen-
bahnwesens ungemein wichtiger ist als die Kriegsgeschichte des Dreissigjährigen
Krieges. Der Gesetzes- und Verfassungskunde ist viel mehr Beachtung zu schenken
als bisher usw.

Der Einsender wirft auch die Bedürfnisfrage eines Lehrmittels auf. Diese
ist entschieden zu bejahen; denn eine totale Neuorientierung ist nicht ohne Kom-
mentar möglich. Dazu ist die diesbezügliche Vorbildung der Sekundarlehrer voll-
ständig ungenügend. Man schickt uns während des viersemestrigen Hochschul-
studiums in 5 vierstündige Weltgeschichts- und in 4 zweistündige Schweizer-
geschichtsvorlesungen; wir lernen aber nicht Quellen benutzen zum Studium der
Lokalgeschichte und hören nichts von Verfassungskunde.

Der Vorschlag betreffend die Einberufung einer Geschichtslehrer-Versamm-
lung ist sehr zu begrüssen. Dadurch wäre es möglich, verschiedene Ansichten
und Wünsche zu hören und zu prüfen. Sollte eine solche Konferenz nicht zu
veranstalten sein, so könnte man auch die Forderungen schriftlich einreichen
lassen. An Hand dieser Eingaben hätte dann ein besonderer Ausschuss die all-
gemeinen Richtlinien aufzustellen.

Hoffentlich geht es diesmal nicht wie bei andern Lehrmittelrevisionen, dass
jeder über ein veraltetes Buch schimpft, und dann bei der Herstellung eines
neuen nur Einzelne mithelfen wollen.

Hoffen wir, dass unser Sekundarschulinspektor Dr. Schrag, der in seinen
Schriften immer für eine Reform des Geschichtsunterrichtes eintritt, sich der
Sache annehmen werde. Dr. H. Sp.

Schulsynode des Kantons Bern.

Mit dem Jahr 1918 geht wieder eine vierjährige Amtsperiode der ber-
nischen Schulsynode zu Ende. Am 14. Dezember trat sie unter dem Präsidium
des Herrn Schulinspektor Gylam in Corgémont zu ihrer letzten ordentlichen
Hauptversammlung im Grossratssaale in Bern zusammen. Etwa 90 Mitglieder
leisteten der Einladung zu derselben Folge; eine grössere Zahl entschuldigte sich
wegen Krankheit, andere wegen dringenden Geschäften.

In seinem Eröffnungswort gedachte das Präsidium mit Genugtuung des
schönen Abstimmungsergebnisses vom 1. Dezember, gab seinem Bedauern darüber
Ausdruck, dass die Plenarversammlung, die auf den 23. November in Aussicht
genommen war, wegen Grippegefahr bis heute hatte verschoben werden müssen,
und widmete den seit der letzten Tagung verstorbenen Mitgliedern der Synode
einen warmen Nachruf; es waren dies die Herren Wagner, Lehrer in Grindelwald,
Zaugg, alt Schulinspektor in Boltigen, Treuthardt, Oberlehrer in Därstetten,
Dr. Graf, Professor in Bern, Steffen, Handelsmann in Kleindietwil, und Bodelier,
Lehrer in Münster.

Ohne Bemerkung wurden das *Protokoll* der letztjährigen Hauptversammlung und der *Tätigkeitsbericht* des Vorstandes für die ablaufende Amtsperiode genehmigt. Hierauf ergriff Herr Sekundarlehrer Schneider in Langenthal das Wort über das Haupttraktandum „*Schule und Landwirtschaft*“, indem er die Thesen des Vorstandes, die wir in Nr. 49 des „*Berner Schulblattes*“ bereits mitgeteilt haben, eingehend begründete. Da uns das betreffende Referat zur Veröffentlichung in unserem Blatte in Aussicht gestellt ist, können wir auf eine Skizzierung desselben verzichten.

Nach längerer Diskussion wurden in der artikelweisen Beratung die vom Vorstand aufgestellten Thesen angenommen. Nur These 3 erlitt eine kleine Abänderung und lautet nun: „Die Lehrerschaft soll im Seminar theoretisch und praktisch für diesen Unterricht vorbereitet werden.“

Über den Stand der *Revision des Unterrichtsplanes* erstatteten die Herren Mühlenthaler und Gobat kurz Bericht. Es war nicht viel Neues mitzuteilen seit der letztjährigen Berichterstattung, da eine ganze Reihe von Eingaben zu den „Allgemeinen Grundsätzen“ so verspätet eingegangen sind, dass mit der Ausarbeitung des Planes selber noch nicht begonnen werden konnte. Doch sind der Unterrichtsdirektion Vorschläge eingereicht worden für eine deutsche und eine welsche Kommission, die sich nun im kommenden Jahre an die Arbeit werden machen können.

Eine von Herrn Balmer, Nidau, eingereichte *Motion*, „die Schulsynode solle an die kantonalen Behörden das dringende Gesuch stellen, es sei Hand in Hand mit der Reorganisation des Besoldungswesens der Lehrerschaft auch das Pensionierungswesen neu zu ordnen, und es seien für das Jahr 1918 den pensionierten Lehrkräften, als Zuschuss zu den ganz ungenügenden Teuerungszulagen (Fr. 100 bis Fr. 400), Nachteuerungszulagen zu gewähren, und zwar in der Höhe, dass die pensionierten Lehrkräfte inbezug auf Teuerungszulagen der übrigen Lehrerschaft gleichgestellt werden“ — wurde zurückgezogen, da Herr Unterrichtsdirektor Merz erklärte, dass ein derartiges Gesuch für das Jahr 1918 durchaus aussichtslos wäre.

Eine andere *Motion*, eingereicht von Herrn Dr. Trösch, Bern, und 11 Mitunterzeichnern, lautet: „Der Vorstand der Schulsynode wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht die Revision der bestehenden Schulgesetze im Sinne der Schaffung eines einheitlichen Schulgesetzes für alle Stufen der Volks- und Mittelschulen beförderlichst in die Wege zu leiten sei.“ Die Motion wurde vom Vorstand entgegengenommen, ebenso eine solche der Herren Brandt und Lapiare, dahingehend, es sei aus sozialen, hygienischen und moralischen Gründen dahin zu wirken, dass die Unterrichtszeit der Fortbildungsschulen möglichst vom Abend auf den Nachmittag verlegt werde.

Schulnachrichten.

Zur Volksabstimmung vom 1. Dezember. (Einges.). In Nummer 50 Ihres geschätzten Organes verurteilt ein Einsender F. W. diejenigen landwirtschaftlichen Kreise, die eine verwerfende Mehrheit aufzuweisen haben und windet vor allem der Arbeiterbevölkerung einen Kranz des Dankes und der Anerkennung. Hüten wir uns vor Einseitigkeit! Auch wir finden für jene Kreise, die dem Gesetz nicht zugestimmt und besonders für jene landwirtschaftlichen Gegenden

des Emmentals, wo laut Zeitungsberichten die Natur ihr Füllhorn diesen Herbst so reichlich ausgeschüttet, keine Worte der Entschuldigung. Wohl ist die Arbeiterschaft einmütig für die Vorlage eingetreten. Doch wissen wir, dass eine einzige Partei im Kanton Bern ein Gesetz nicht durchbringt. Nun finden wir sogar in rein bäuerlichen Gegenden grosse annehmende Mehrheiten, und sogar im Amt Signau nimmt z. B. die Gemeinde Schangnau in dieser Beziehung eine Ehrenstellung ein, „31 Ja und 10 Nein“, und Mötschwil im Amt Burgdorf hat, wenn wir nicht irren, kein einziges Nein aufzuweisen. Auch die Handwerker und Gewerbetreibenden haben in ihrer grossen Mehrheit für die Vorlage gestimmt. Am meisten Neinsager werden wir allerdings nach unserem Ernassen bei der Bauernsage antreffen. Es wäre aber ungerecht, wenn man über alle ein vernichtendes Urteil fällen würde. Nehmen wir also nur die Gemeinden unter die Lupe, die verworfen haben, und das können wir an Hand von Zahlen. Wir möchten deshalb die Frage aufwerfen, ob nicht alle diejenigen Ortschaften des Kantons Bern, die das Teuerungsgesetzbachab geschickt, im „Korrespondenzblatt“ aufzuführen seien! Eine derartige Liste würde uns dann bald genügend orientieren, unter welchen Kreisen am meisten Neinsager zu finden sind.

Signau. Die Einwohnergemeindeversammlung hat die Grundbesoldung der Lehrstellen der Sekundarschule von Fr. 3400 auf Fr. 4000 erhöht. Dazu kommen vier Alterszulagen von drei zu drei Jahren mit je Fr. 250 bis zu einer Endbesoldung von Fr. 5000. Die Endbesoldung der Primarlehrerschaft beträgt Fr. 2830 (Naturalien und zwei Alterszulagen inbegriffen).

Teuerungszulagen in der Stadt Bern. Welche Rückwirkung hat das kantonale Gesetz betreffend Teuerungszulagen auf die von der Gemeinde Bern beschlossenen Zulagen? Zur Aufklärung gebe ich hier meine Auffassung, die vom Sektionsvorstand einstimmig gebilligt und der Schuldirektion mündlich und schriftlich zur Kenntnis gebracht worden ist, bekannt.

Das Gesetz verpflichtet die Gemeinde zu bestimmten Mindestleistungen, verbietet aber in Artikel 5, die vor Erlass des Gesetzes beschlossenen Zulagen herabzusetzen. Nun hat die Gemeinde tatsächlich Zulagen beschlossen, die wesentlich über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehen. Sie gründen sich auf folgende Beschlüsse:

1. Gemeindebeschluss vom 9. Dezember 1917;
2. Stadtratsbeschluss vom 22. März 1918;
3. Gemeindebeschluss vom 29. September 1918 betreffend Nachteuerungszulagen.

Die beiden Gemeindebeschlüsse vom 9. Dezember 1917 und 29. September 1918 wurden ohne irgendwelchen Vorbehalt gefasst, und die damit bewilligten Zulagen dürfen nicht mehr herabgesetzt werden. Anders verhält es sich mit dem Stadtratsbeschluss vom 22. März 1918, der zum Zwecke des Ausgleichs die früher bewilligten Zulagen um je Fr. 60 bis Fr. 146 erhöhte (nur für Besoldungen bis zu Fr. 5400). Dieser Beschluss enthält die Klausel: „Soweit vom Staate an die Lehrerschaft ebenfalls Teuerungszulagen ausgerichtet werden, kommen dieselben bei den Teuerungszulagen der Gemeinde in Abzug.“ Die Gültigkeit dieser Klausel kann nicht in Abrede gestellt werden. Sie berechtigt die Gemeinde, die Ausgleichszulage (Fr. 60 bis Fr. 146) von der Gesamtsumme der den einzelnen Lehrkräften zukommenden Gemeindeteuerungszulagen in Abzug zu bringen; sie darf aber nicht auf die durch Gemeindebeschlüsse bewilligten Zulagen Anwendung finden. Bei der Abrechnung werden die Beträge von Fr. 200, resp. Fr. 100, welche die Gemeinde mit Rücksicht auf obige Klausel den Primarlehrern bei

Ausrichtung der Juni-Besoldung in Abzug gebracht hat, wieder verrechnet und zurückbezahlt werden müssen.

Diese Regelung bringt es mit sich, dass die Primarlehrer und -lehrerinnen pro 1918 höhere Teuerungszulagen beziehen als die Mittellehrer und Beamten der Stadt. Das scheint unbillig zu sein, dient aber in Wirklichkeit dazu, eine bestehende Unbilligkeit wegzuschaffen. Die Primarlehrerbesoldungen sind gegenwärtig im Verhältnis zu den Besoldungen der Mittellehrer und Beamten viel zu niedrig. Die städtischen Behörden haben bei der Besoldungsrevision diesem Missverhältnis Rechnung getragen und für die Zukunft einen billigen Ausgleich bewirkt. Sie werden es daher auch richtig finden, dass durch die staatlichen Teuerungszulagen der notwendige Ausgleich schon für das laufende Jahr in Kraft tritt.

A. S.

Jugendfürsorge. Der zürcherische Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Entwurf über das Jugendamt des Kantons Zürich. Danach ist das Jugendamt die Zentralstelle für die Einrichtungen und Bestrebungen öffentlichen und privaten Charakters auf dem Gebiete des Kantons Zürich, die mit Unterstützung der Schulen und der Behörden dem Wohle der Jugend dienen. Den Vereinigungen der vorsorglichen und fürsorglichen Wohlfahrtsbestrebungen für die Vorschulpflichtigen, Schulpflichtigen und die Nachschulpflichtigen, die in der Gesetzgebung vorgesehen sind, und deren Ausführung den verschiedenen Direktionen der kantonalen Verwaltung zugewiesen sind, soll besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Besondere Aufmerksamkeit soll der Vorsteher des Jugendamtes den Mitteln zuwenden, die bestimmt sind, der Gefährdung und Schädigung der Jugend zu begegnen und das gesamte sittliche Wohlverhalten und die Tüchtigkeit des heranwachsenden Geschlechtes zu fördern.

Literarisches.

Bärner Wiehnecht. Värsli von Hans Zulliger. Verlegt bei A. Francke, Bern, 1918.

Lehrer Hans Zulliger legt den Kindern ein erstes Bändchen berndeutsche Verslein auf den Weihnachtstisch. Für diese liebe Gabe wollen wir in jetziger ernster, schwerer Zeit recht freundlich danken.

Die Jugend fühlt und spürt ja die bleischwere Gegenwart auch. Sie hat das Bedürfnis, einen leuchtenden Stern zu suchen, der sie wieder einer bessern Zukunft entgegenführt. Und welcher Stern könnte die frohen Hoffnungen besser wecken, als der Stern über Bethlehems Stall!

Mögen die neuen Weihnachtsverslein, von denen das „Schulblatt“ schon letztes Jahr gediegene Proben veröffentlicht hat, in recht viele Schulen und Familien hineinkommen und Eltern und Kindern Freude bereiten! Wir empfehlen sie hiermit zur freundlichsten Aufnahme bestens.

E. K.—r.

Pestalozzikalender 1919. Verlag Kaiser & Cie., Bern. Preis Fr. 2.20.

Schenkt euren Buben und Mädchen zu Weihnachten diesen prächtigen Schülerkalender. Wir wüssten nichts, womit ihr ihnen eine so grosse Freude bereiten könnetet, indem ihr ihnen zugleich einen fast unerschöpflichen Quell der Unterhaltung und Belehrung bietet.

Berner Schulblatt. Sitzung des Redaktionskomitees

Samstag den 28. Dezember 1918, vormittags 10 Uhr,
im „Bären“ in Bern

- Traktanden: 1. Bericht der Redaktoren.
2. Wahlen.
3. Rechnung pro 1918 im Entwurf.
4. Honorierung der Mitarbeiter pro 1918.
5. Budget pro 1919.
6. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Sekundarschule Boltigen.

Infolge Hinscheid ist die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen. Amtsantritt auf 3. Januar 1919. Fächeraustausch wird vorbehalten. Pflichten und Rechte nach Gesetz. Besoldungsaufbesserung in Sicht.

Anmeldungen nimmt entgegen bis 20. Dezember nächsthin Herr Pfarrer Koller Präsident der Sekundarschulkommission in Boltigen.

Die Sekundarschulkommission.

Für den Lese- und Aufsatzunterricht

(Erziehung zum Beobachten)

ist für jede Klasse, mindestens in einigen Exemplaren, unentbehrlich:

Huber u. Trösch: UNSERER BUBEN ERLEBNISSE

Ein fröhliches Lese- und Aufsatzbuch.

80 Illustrationen. 150 Schüleraufsätze. Preis Fr. 4.80.

Eine Jahresarbeit zweier Klassen von Bern.

Verlag W. TRÖSCH, Olten.

Zeichnungsmaterialien

wie Zeichnenpapiere, Zeichnenhefte und -Bloks, Blei- und Farbstifte, Gummi, Farben, Farbschachteln, Pinsel, Zeichnengeräte, Reissbretter, Reisszeuge.

Schulmaterialien

wie Tafeln, Griffel, Schwämme, Kreide, Hefte, Carnets, Federhalter, Federn, Tinte usw.

Grosses Lager. — Billige Preise.

— Muster, Offerten und Kataloge auf Wunsch. —

Kaiser & Co., Bern

Marktgasse 39/43.

Reisszeuge
Bleistift-Etuis
Tornister
Schülermappen
Musikmappen

Nur gute Qualität
Sehr billige Preise

Kaiser & Co.
Bern 95

Humboldtianum Bern

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung
Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

Anschauungsbilder

für alle Gebiete des Unterrichts in Volks- und Fortbildungsschulen und Gymnasien. Allein-Vertretung für die Schweiz der ersten auswärtigen Verlage, wie F. E. Wachsmuth, Schreiber usw. Engrosdepot von Meinholt & Söhne, Hölzel usw.

Künstlerischer Wandschmuck

für Schulräume und Wohnung der Verlage: Wachsmuth, Meinholt, Voigtländer, Schreiber, Teubner, Seemann, Kunstablättner nach Werken schweiz. Künstler usw.

In Ausführung und Auswahl sind einzig in ihrer Art und noch zu Vorzugspreisen ohne Aufschlag erhältlich:

Das Schweizer. Geograph. Bilderwerk und das Schweizer. Anschauungsbilderwerk.

Für grössere Bezüge Spezialkonditionen.

Auswahlsendungen. Illustrierte Kataloge auf Wunsch.

88

Kaiser & Co., Bern

Schweiz. Lehrmittelanstalt

Land-Erziehungsheim Hallwyl

Privatschule für Töchter, Mädchen und kleine Knaben bis zu 10 Jahren

Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken.

11

Dr. F. Grunder.

Pianos

Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen f. d. Tit. Lehrerschaft

Harmoniums

HUG & C°



ZÜRICH, SONNENQUAI

Diapositiv-Sammlung

für den
Geographie-Unterricht

Herausgegeben vom
Verein schweiz. Geographielehrer

Es sind Bilder aus der Schweiz. Format $8\frac{1}{2} \times 10$. Preis für Mitglieder Fr. 1.35, für Nichtmitglieder Fr. 1.50 das Stück. Verzeichnis der I. Serie 40 Rp., id. der II. Serie 60 Rp., je mit erläuterndem Text zu allen Bildern.

Erste Serie (1917)

I. Erosion 12 Stück, II. Alluvion 4 Stück, III. Verbauungen 13 Stück, IV. Gletscher und Läwinen 22 Stück.

Zweite Serie (1918)

IX. Siedelungen 72 Stück.

Bei Bestellung von mindestens 6 Bildern einer Serie wird der Betrag für den Text zurückvergütet. (O.F. 7299 Z.)

Bestellungen an

Dr. Aug. Aeppli, Prof., Zürich 6

Besorge Darlehen. Näheres Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen.

Bureaumaterial

aller Art, Stempel und Zubehörden, Vervielfältigungs-Material, Drucksachen, Postpapiere, Kanzleipapiere, Couverts, Schreibbücher, Briefordner, Schnellhefter, Tinten usw. für Privatgebrauch, Vereine, Kanzleien u. Geschäfte. — Grosses Lager, vorteilhafte Preise. Illustrierte Kataloge und Muster auf Wunsch.

Kaiser & Co., Bern

93 Marktgasse 39/43